



## **Allgemeines Hygienekonzept<sup>1</sup>**

### **Allgemein**

Wir freuen uns, mit Ihnen auf Reise zu gehen!

Bitte seien Sie sich gewiss, dass uns Ihre Gesundheit am Herzen liegt und wir alles dafür tun werden, damit Sie eine **sichere und erholsame Reise** mit uns erleben können.

Unser Ziel ist Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden.

Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wurde dieses Hygienekonzept erstellt. Es berücksichtigt alle rechtlichen Vorgaben, umfasst die Erinnerung an die Kontakt- und Abstandsregeln und geht auf die besonderen Bedarfe einer Gruppenreise ein, um ein Maximum an Sicherheit für Reisende und Mitarbeitende zu gewährleisten.

Wir müssen uns darauf verlassen können, dass innerhalb der Gruppe niemand infiziert die Reise antritt – damit alle mit einem guten Gefühl in den Urlaub fahren können. Aufmerksame Selbstbeobachtung und kontrolliertes Verhalten auch im Vorfeld der Reise, sind wesentliche Faktoren dafür. Je nach den gesetzlichen Vorgaben kann dies auch bedeuten, dass wir ein negatives Testergebnis für eine Teilnahme benötigen. Dies ist nach Stand heute aber noch nicht der Fall.

- Wenn Sie vor der Reise Anzeichen wie Halsschmerzen, Husten, Unwohlsein, Verlust des Geschmacksinns, Durchfall und Fieber haben, bitten wir Sie das ärztlich abklären zu lassen und, Kontakt zu uns aufzunehmen und gegebenenfalls nicht anzureisen. Erkrankten Sie während der Reise, dürfen Sie nicht weiter an der Reise teilnehmen und müssen den Kontakt zu den Mitreisenden vermeiden. **Die gegebenenfalls notwendige Quarantäne oder Abreise erfolgt auf eigene Kosten.**<sup>2</sup>
- Wo immer möglich wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten. Auf Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Ist der Abstand nicht möglich, wird eine Mund- Nase-Bedeckung getragen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet.
- Händehygiene einhalten. Dazu wird für die An- und Abreise sowie die Ausflüge ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. In den Beherbergungsbetrieben ist Händedesinfektionsmittel vorhanden. Wir bitten Sie, auch selbst Handdesinfektionsmittel in Ihr Reisegepäck einzustecken.

---

<sup>1</sup> Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder spezieller Bedarfe einer Reise sind vorbehalten.

<sup>2</sup> Für entstehende Kosten empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung inkl. Coronaschutz.

- Nies- und Hustenetikette wahren. (Niemanden anniesen oder –husten / Abstand halten oder wegrehen, immer in die Armbeuge oder ins Papiertaschentuch.)
- In der Regel ist in den öffentlichen Bereichen der Beherbergungsbetriebe ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt nicht für die Zimmer und die Tagungsräume. Mund- und Nasenschutz-Masken bringen die Reiseteilnehmerinnen in ausreichender Menge mit.
- Es gelten die örtlich gültigen Regelungen und Landesverordnungen. Diese können sich kurzfristig ändern. Alle Reisenden bekommen vor Anreise aktuelle Informationen und ein den aktuell gültigen Verordnungen angepasstes Hygienekonzept zugeschickt.
- Alle Reisenden bekommen die zusätzlich notwendige Datenschutzerklärung mit weiteren notwendigen Angaben zugeschickt. **Dieses Blatt wird vor der Anreise ausgefüllt und unterschrieben. Es wird von der Reiseleiterin eingesammelt** und ist Voraussetzung für den Aufenthalt.
- **Es dürfen leider keine Personen an unseren Reisen teilnehmen,**
  - die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, die laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Und zwar immer dann, wenn die beschriebene Region am Zielort als Risikogebiet ausgewiesen wurde und besondere Maßnahmen wie Quarantänepflicht oder Beherbergungsverbote<sup>3</sup> gelten. In diesen Fällen werden sie von uns informiert ob oder unter welchen Bedingungen eine Reisetilnahme möglich ist.
  - die sich in den letzten 14 Tagen vor der Reise in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben
  - die mit Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, in einem Haushalt leben
  - die in den letzten 14 Tagen nachweislich Kontakt zu an SARS-CoV2 Erkrankten hatten oder selbst erkrankt waren bzw. aktuell erkrankt sind.

### **An- und Abreise sowie Busfahrten**

Wo möglich wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. In Bahn und Bussen ist der Mund-Nasenschutz zu tragen. Ein Handdesinfektionsmittel wird während der Reise zur Verfügung gestellt.

### **Führungen und Wanderungen**

Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmerinnen einzuhalten.

Für unterwegs erhalten die Teilnehmerinnen ein Handdesinfektionsmittel.

Lunchpakete werden einzeln verpackt verteilt. Sind die Teilnehmerinnen allein unterwegs, darf die Gruppengröße 10 Personen nicht überschreiten.

### **Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb**

Es gilt das jeweilige örtliche Hygienekonzept.

**Diese Regelungen sind Bestandteil des Reisevertrages und grundlegend für die Teilnahme an der Reise.**

---

<sup>3</sup> Es gelten die zum Zeitpunkt der Reise jeweils gültigen Regelungen der Bundesländer.